



## SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen in der Sitzung des GEMEINDERATES am Montag, dem 25. Juni 2007 um 19 Uhr 30 im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M.

Anwesende: Bgmst. Nagel Peter, Vzbgmst. Nentwich Thomas, die GGR Tuschek Hubert, Schwarz Ernst, Ing. Siegfried Nemeth und Zinser Johann. Die Gemeinderäte Gruber Gertrude, Mag. Nagel Clemens, Winter Alexander, DI (FH) Herok Wilhelm, Mag. Lehner Bernhard, Hellmer Brigitte, Kolm Erika, Koukal Christine, Forstner Leopold, Dr. Nefischer Dieter, Mag. Goldstein Thomas und Macho Eduard.

Entschuldigt: Die Gemeinderäte Hrabal Veronika, Strandl Johann und Lenk Daniel.

Unentschuldigt: ---

Schriftführer: Zens Gerhard

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Nagel eröffnet um 19 Uhr 30 die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist, alle Tagesordnungspunkte öffentlich sind und gegen die Tagesordnung kein Einwand besteht.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Fertigung und Genehmigung des letzten Protokolls.
- Punkt 2) Dienstvertragsnachtrag Löw Petra – Musikschule.
- Punkt 3) EURIGIO Weinviertel 2007, Mitgliedsbeitrag.
- Punkt 4) Straßenbezeichnungen „Arbeitergasse“, Änderung der laufenden Nummerierung.
- Punkt 5) Einführung eines Fördermodells für Studierende.
- Punkt 6) Resolution – Erweiterung der tariflichen Kernzone 100.
- Punkt 7) Kläranlage, Sicherheitstechnische Überprüfung.
- Punkt 8) Straßenbau, Baumschulweg.
- Punkt 9) Straßenbau, Gehsteigneubau Breitstetterstraße.
- Punkt 10) Überprüfungsbericht, Vorlage an den Gemeinderat.
- Punkt 11) Wohnungsverkauf, Richtlinienerstellung.
- Punkt 12) EVN- Stromlieferungsvertrag.

## VERLAUF

- Punkt 1) Fertigung und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Dienstvertragsnachtrag, Löw Petra – Musikschule.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Dienstvertrag mit Frau Löw Petra, Musikschullehrerin, genehmigen.

Bei diesem Nachtrag handelt es sich um die Überstellung von der Entlohnungsgruppe ms3/3 in die Entlohnungsgruppe ms/1/3 auf Grund der bestandenen Prüfung gemäß vorliegendem Diplomprüfungszeugnis (Klarinette).

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) EUREGIO Weinviertel 2007, Mitgliedsbeitrag.

Mitgliedschaft EUREGIO Weinviertel 2007 – 2013

Ansprechpartner ist der Regionalverband Europaregion Weinviertel, Hauptstraße 31, 2225 Zistersdorf, Tel. +43 2532/2818, Fax DW 18

Das Weinviertel nimmt an den großen EU-Regionalprogrammen 2007 – 2013:

- Ziel-2 Regionale Wettbewerbsfähigkeit
- Ziel-3-ETZ (Europäische Transnationale Zusammenarbeit, bisher INTERREG)
- ELER – Ländliche Entwicklung/Agrarberatung teil.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M beschließt für den Zeitraum 2007 – 2013 einen Basis-Mitgliedsbeitrag von € 100,- pro Jahr (1.500 bis 4.999 Einwohner) der zuzüglich zum gleich bleibenden Mitgliedsbeitrag € 0,20 pro Einwohner im Jahr (Basis aktuelle Volkszählung 2001, das sind 2.392 Einwohner mal € 0,20 ergibt € 478,40) jährlich eingehoben wird.

Der Basis-Mitgliedsbeitrag ist für die Dauer des Bestehens von MAREV, direkt aus den MAREV-Mitgliedsbeiträgen zu bezahlen und vorerst nicht einzuzahlen. Der Basis-Mitgliedsbeitrag wird erst dann wirksam, wenn MAREV nicht mehr existiert oder eine Änderung seiner Beitragseinhebung vornimmt.

Das Weinviertel Management steht für Beratungen in den oben genannten Regionalprogrammen zur Verfügung. Diese sind durch Förderverträge mit dem Land Niederösterreich, kofinanziert durch die Europäische Union, abgesichert. Sonderprojekte oder Projekte aus anderen EU-Programmen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Straßenbezeichnungen „Arbeitergasse“, Änderung der laufenden Nummerierung.

Bürgermeister Peter Nagel stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß den vorliegenden Unterlagen die neue laufende Nummerierung in der „ARBEITERGASSE“, KG Leopoldsdorf/M beschließen möge.

Ein Exemplar der Unterlagen ist dem Gemeinderatsprotokoll als Beilage anzuschließen.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Einführung eines Fördermodells für Studierende.

## Antrag Einführung eines Fördermodells für Studierende

Die Fraktion sozialdemokratischer Gemeinderäte der Marktgemeinde Leopoldsdorf stellt den Antrag auf Einführung des im folgenden Text beschriebenen Modells zur Förderung von Studierenden mit dem Hauptwohnsitz in der KG Leopoldsdorf oder in der KG Breitstetten, erstmals gültig ab dem Semester 2007/2008:

### **Fahrtkostenrückerstattung:**

Die Gemeinde erstattet Studierenden 66% der Kosten für die Benutzung von Bus und oder / Bahn bis zur Wiener Stadtgrenze bzw. nach Strasshof.

Die Rückerstattung betrifft gegen Vorlage:

- Zeitkarte (Hochschüler) mit Monats-Wertmarke für die Zone 290
- Zeitkarte (Hochschüler) mit Monats-Wertmarke für die Zonen 290 & 390B
- Zeitkarte (Hochschüler) mit Monats-Wertmarke für die Zone 300B

Die Zeitkarten werden nur für die Semestermonate akzeptiert (Jänner, März, April, Mai, Juni, Oktober, November, Dezember; *September gegen Vorlage eines entspr. Nachweises*)

### **Förderungsbedingungen:**

Die Person, welche um die Förderung ansucht, muss folgende Kriterien mittels Nachweis erfüllen:

- Ordentliche/r Studierende/r einer österreichischen Universität / Hochschule / Akademie
- Hauptwohnsitz in Leopoldsdorf oder Breitstetten
- Alter: jünger als 26 Jahre
- Familienbeihilfeempfänger/in
- Vorlage der Originalbelege: Zeitkarte (Hochschüler) mit Monats-Wertmarke

### **Administration:**

Die Antragsteller füllen den beigelegten Musterantrag aus und erbringen den Nachweis für die Förderungsbedingungen. Die Zeitkarten werden dem Antrag beigelegt. Entsprechende Anträge können im Februar und im Juli zu den Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei beim Gemeindesekretär eingebracht werden. Die förderwürdige Summe wird dem/der Antragsteller/in mittels Banküberweisung erstattet.

### Begründung:

Ein derartiges Fördermodell für Studierende macht es diesen Personen leichter, trotz eines Studiums ihren Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde zu behalten. Es ist sehr erstrebenswert, junge Akademiker/innen dabei zu unterstützen ein aktiver Teil unserer „ländlichen“ Gesellschaft zu sein. Viel zu oft gehen große Potentiale für unser gesellschaftliches Leben durch einen studienbedingten Wohnortwechsel oder Wechsel des Lebensmittelpunktes verloren. Die Marktgemeinde verfügt über gute öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Eisenbahn). Es ist zudem ein Beitrag zum Umweltschutz, dass nur die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel gefördert werden.



Zu

Punkt 5) Einführung eines Fördermodells für Studierende.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Resolution – Erweiterung der tariflichen Kernzone 100.

Anträge des GR Mag. Lehner Bernhard

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M möge nachstehende

Resolutionen beschließen:

1. Resolution

## **MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF IM MARCHFELDE**

**Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf/M**

Tel.: 02216/2216-0, Fax: DW 22, UID: ATU16222004, E-Mail: [postfach@leopoldsdorf.net](mailto:postfach@leopoldsdorf.net)

---

### **Resolution**

#### **Einführung einer Überlappungszone 290/390**

An den

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH

Bereich Planung Herr DI Michael Reinbacher

Mariahilferstraße 77-79

Postfach 360, 1061 Wien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde hat in seiner Sitzung am 25.6.2007 folgende Forderung beschlossen:

**Die Marktgemeinde Leopoldsdorf ersucht den Verkehrsverbund Ostregion um Einführung einer Überlappungszone für die Zonen 290(B) und 390(B) auf die Haltestellen im Bereich der Marktgemeinde Leopoldsdorf (Katastralgemeinden Leopoldsdorf und Breitstetten).**

#### **Begründung:**

Der Bahnhof Siebenbrunn/Leopoldsdorf liegt wie sein Name schon sagt im Grenzgebiet der beiden Marktgemeinden Obersiebenbrunn und Leopoldsdorf. Durch die Lage des Bahnhofes kommt es zu der Situation, dass Gemeindegänger/innen von Leopoldsdorf unterschiedliche Tarife in die Hauptverkehrsrichtung nach und von Wien bezahlen müssen. Je nachdem ob der Wohnort in der Nähe des Bahnhofes liegt oder ob der Wohnort eher im Zentrum der Marktgemeinde liegt. Nach unseren angestellten Recherchen ist diese Vorgangsweise bei einer Marktgemeinde mit ca. 2.500 Einwohnern sehr ungewöhnlich. Es sollten doch einheitliche Tarife in einer kleinen Marktgemeinde gelten.

Eine Überlappungszone 290 / 390 würde für die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Leopoldsdorf eine bedeutende Attraktivierung der Bus- und Bahnverbindung nach Wien mit sich bringen, da diese durch die günstigeren Fahrtkosten mit Sicherheit stärker in Anspruch genommen würden.

Durch eine stärkere Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel an Stelle des PKWs würde sich nicht nur die derzeitige Parkplatznot am Bahnhof Siebenbrunn-Leopoldsdorf entschärfen, sondern es würde auch die Umweltbelastung durch Emissionsverringerung reduziert werden.

Zu

Punkt 6) Resolution – Erweiterung der tariflichen Kernzone 100.

2. Resolution

## **MARKTGEMEINDE LEOPOLDSDORF IM MARCHFELDE**

**Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf/M**

Tel.: 02216/2216-0, Fax: DW 22, UID: ATU16222004, E-Mail: [postfach@leopoldsdorf.net](mailto:postfach@leopoldsdorf.net)

---

### **Resolution**

#### **Einführung einer Überlappungszone 290/390**

An den  
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH  
Bereich Planung Herr DI Michael Reinbacher

Mariahilferstraße 77-79  
Postfach 360, 1061 Wien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde hat in seiner Sitzung am 25.6.2007 folgende Forderung beschlossen:

Um die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich zu erhöhen und einen entsprechenden Anreiz für den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen bzw. die Pendler dem entsprechend zu entlasten, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2007, unter TOP 6, die Resolution zur Eingliederung der Außenzonen, Tarifzone 290, in die Kernzone 100 des Verkehrsverbund Ost-Region beschlossen.

Beschluss: beide Resolutionen wurden angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Kläranlage, Sicherheitstechnische Überprüfung.

Nach einer Sitzungsunterbrechung, beantragt durch die SPÖ-Fraktion, stellt GGR Ing. Siegfried Nemeth folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M möge zustimmen, dass eine sicherheitstechnische Überprüfung der elektrischen Anlagen in der Kläranlage und in den Kanalpumpwerken zum Preis von maximal € 4.210,-- vorgenommen wird.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M wird beauftragt, nach Einholung von Offerten die Überprüfung an den Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Straßenbau, Baumschulweg.

Antrag des GGR Hubert Tuschek:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M möge zustimmen, dass die Firma Alpine Mayreder GmbH, Lichtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, mit Straßenbauarbeiten am Baumschulweg, in der Höhe von ca. € 115.500,-- inkl. MWSt. beauftragt wird.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Straßenbau, Gehsteigneubau Breitstetterstraße.

Nach einigen Wortmeldungen und einer Sitzungsunterbrechung, beantragt durch die ÖVP-Fraktion, stellt GGR Hubert Tuschek den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M möge zustimmen, dass die Firma Alpine Mayreder GmbH, Lichtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, beauftragt wird entlang der Breitstetterstraße einen Gehsteig in der Höhe von ca. € 138.000,-- inkl. MWSt. herzustellen.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (SPÖ Fraktion)

Stimmenthaltung von: 5 (ÖVP-Fraktion)

Punkt 10) Überprüfungsbericht, Vorlage an den Gemeinderat.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Dr. Nefischer Dieter das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat gemäß § 82, Abs. 3, der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-12, der schriftlichen Bericht über die Kassaprüfung vom 4. Juni 2007 zur Kenntnis. Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin sind den Prüfungsberichten angeschlossen.

Punkt 11) Wohnungsverkauf, Richtlinienerstellung.

Die Fraktion der ÖVP-Gemeinderäte der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M bringt folgende Vergaberichtlinien für den Verkauf von Gemeindewohnungen als Antrag ein:

**Vergaberichtlinien für den Verkauf von Gemeindewohnungen**

Diese Richtlinie regelt den Verkauf von gemeindeeigenen Wohnungen für Privatzwecke. Privatzwecke beinhalten jede Art der Nützung, die nicht gewerblicher Natur sind.

1. Beim Verkauf von Gemeindewohnungen erhält der bisherige Mieter ein Vorkaufsrecht. Der Verkehrswert ist von einer dazu befähigten Person (Makler, Immobilienverwalter, beeideter Sachverständiger udgl) festzusetzen.
2. Sollte der Mieter sein Vorkaufsrecht nicht wahrnehmen, so ist die Wohnung am freien Markt zu verkaufen.
3. Der Gemeinderat beschließt, ob der Verkauf nach „sozialen Gesichtspunkten (Punkt 4)“ oder nach dem „Bestbieterprinzip (Punkt 5)“ erfolgt. Die Verkaufsprinzipien sind nach Möglichkeit in der Verkaufsausschreibung bereits anzuführen.
4. Verkauf nach sozialen Gesichtspunkten
  - 4.1. Bewerber, die seit mindestens 3 Jahren in der Marktgemeinde wohnhaft sind, sind gegenüber anderen Bewerbern bevorzugt zu behandeln.
  - 4.2. Bewerber aus EU-Mitgliedstaaten sind gegenüber Drittbürgern zu bevorzugen.
  - 4.3. Bei einer Vergabe nach sozialen Gesichtspunkten haben die Bewerber der Gemeinde folgende Daten bekannt zu geben:

Zu

Punkt 11) Wohnungsverkauf, Richtlinienerstellung.

- 4.3.1. Familienstand
  - 4.3.2. etwaige Sorgepflichten
  - 4.3.3. Einkommen anhand des Jahreslohnzettels
  - 4.3.4. bei Werbern unter 30 Jahren ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Elternhauses ins Kalkül zu ziehen
  - 4.3.5. Allfällige Miteigentümer/Ehegatten haben ebenfalls ihr Einkommen anhand des Jahreslohnzettels zu dokumentieren
  - 4.3.6. Die Angaben hinsichtlich der Einkommen unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- 4.4. Aufgrund dieser Angaben erstellt der Gemeinderat eine Reihung. Die Wohnung wird zum festgesetzten Preis den Wohnungswerbern der Reihung entsprechend angeboten.
5. Verkauf nach dem Bestbieterprinzip
- 5.1. Jedermann ist berechtigt, binnen Frist sein Kaufinteresse kundzutun.
  - 5.2. Der Verkäufer setzt eine Besichtigungszeit fest. Nach Besichtigung haben die Kaufwerber binnen Frist ein verbindliches Angebot zu legen.
  - 5.3. Der Verkäufer mit dem höchsten Angebot erhält den Zuschlag.

Beschluss: der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür (ÖVP-Fraktion)

Gegenstimmen: 13 dagegen (SPÖ-Fraktion)

Vizebürgermeisters Nentwich Thomas stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die nachstehenden Vergaberichtlinien für den Verkauf von Gemeindewohnungen im Objekt 2285 Leopoldsdorf/M, Freiheitssiedlung II/21 beschließt:

### **Vergaberichtlinien für den Verkauf von Gemeindewohnungen im Objekt 2285 Leopoldsdorf, Freiheitssiedlung II/21**

Diese Richtlinie regelt den Verkauf von gemeindeeigenen Wohnungen für Privatzwecke. Privatzwecke beinhalten jede Art der Nutzung, die nicht gewerberechtlicher Natur sind.

1. Beim Verkauf von Gemeindewohnung erhält der bisherige Mieter/Mieterin und Verwandte in gerader Linie ein Vorkaufsrecht.  
Verwandte in gerader Linie sind Personen, deren eine von der anderen abstammt (§ 1589 Satz 1 BGB).  
Weiters erhalten ohne Ausschreibung die Wohnung:
  1. der Ehegatte des Mieters
  2. der Lebensgefährte (länger als 3 Jahre Hauptwohnsitz in der Wohnung gemeldet) und die Verwandtschaft in gerader Linie gleichermaßen.Der Verkehrswert wurde letztmalig im Jahr 1988 festgestellt und ist entsprechend des Index für Baukosten zu valorisieren.  
Ein neues Gutachten wird nach begründeter Wertsteigerung des Objektes (Generalsanierung, Wärmeschutzfassade, o.ä.) eingeholt.
2. Sollte der bisherige Mieter sein Vorkaufsrecht nicht wahrnehmen, so ist die Wohnung mittels öffentlichen Aushanges (Amtstafel, Postwurfsendung und Homepage) zum Verkauf anzubieten.

Zu

Punkt 11) Wohnungsverkauf, Richtlinienerstellung.

3. Kriterien für den Wohnungsverkauf

- 3.1. Bewerber, die seit mind. 3 Jahren in der Marktgemeinde wohnhaft sind, sind gegenüber anderen Bewerbern bevorzugt zu behandeln.
- 3.2. Bewerber aus EU-Mitgliedsstaaten sind gegenüber Drittbürgern zu bevorzugen
- 3.3. Bewerber haben die folgenden Daten bekannt zu geben:
  - 3.3.1. Familienstand
  - 3.3.2. derzeitige Wohnsituation
  - 3.3.3. beabsichtigte Wohnungsnutzung
4. Aufgrund dieser Angaben erstellt der Gemeinderat eine Reihung. Die Wohnung wird zum festgesetzten Preis den Wohnungswerbern der Reihung entsprechend angeboten.
5. Die Gemeinde behält sich das Vorkaufsrecht für die Zeitspanne des Anfalles einer Spekulationssteuer vor (derzeit 10 Jahre bzw. 2 Jahre wenn ein Hauptwohnsitz gegründet wird).

Beschluss in der Gemeinderatssitzung  
vom 25. Juni 2007, Tagesordnungspunkt 11

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (SPÖ-Fraktion)  
Gegenstimmen: 5 (ÖVP-Fraktion)

Punkt 12) EVN- Stromlieferungsvertrag.

Vizebürgermeister Nentwich Thomas berichtet, dass mit Energieliefergesellschaften (EVN und Verbund) Gespräche geführt wurden und die EVN sich als derzeit günstigster Energielieferant herausgestellt hat. Er stellt daher den Antrag, dass mit der EVN-Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf, Energieliefervereinbarungen für Gas und Strom, für den Zeitraum vom 01.07.2007 bis zum 30.06.2011 vereinbart werden. Je eine Energieliefervereinbarung (Gas und Strom) ist als Kopie dem Gemeinderatsprotokoll anzuschließen.

Beschluss: der Antrag wurde angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür  
Stimmenthaltung von: GR Mag. Goldstein Thomas (Verbundangestellter).

Der Vorsitzende schließt um 20 Uhr 37 die Sitzung.

g.g.g.